

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref IV/sao

Verantwortliche/r:
Ref IV

Vorlagennummer:
IV/049/2024

Erlangen als Gastgeberstadt für das 21. Chorfestival 2029

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Erlanger Stadtrat begrüßt die Rolle Erlangens als Gastgeberstadt für das 21. Deutsche Chorfestival 2029.
3. Die Verwaltung erklärt sich bereit, den veranstaltenden Verband Deutscher KonzertChöre e.V. dabei zu unterstützen.
4. Es werden Mittel in Höhe von ca. 50.000 € zur Unterstützung des veranstaltenden Verbands Deutscher KonzertChöre e.V. benötigt, jedoch erst für das HH-jahr 2029.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Das

Das 21. Deutsche Chorfestival kann in Absprache mit den Dienststellen innerhalb Ref IV im Juni 2029 in Erlangen stattfinden. Darin wird auch eine große Chance gesehen, die lange Tradition der Chormusik in Erlangen im Rahmen dieses Festivals gemeinsam mit zahlreichen Gastchören sichtbar zu machen und hervorzuheben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Festival wird vom Verband Deutscher Konzertchöre organisiert und finanziert. Die Stadt Erlange nimmt die Rolle als Gastgeberstadt ein, unterstützt den Verband bei der Organisation vor Ort und beteiligt sich mit ca. 50.000 €.

Das Festival fällt in die Zeit der Legislaturperiode 2026 – 2032. Um dem Verband Planungssicherheit zu geben ist es erforderlich, die Gültigkeit dieses Beschlusses im Sinne einer verbindlichen und verlässlichen Zusage für den Verband auch über die aktuelle Legislaturperiode hinaus zu erhalten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- x sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anfrage des Verbands Deutscher KonzertChöre e.V. vom 6.9.2023

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang